

**Auszug aus der Satzung des „Kinderhilfswerk
Gomel bei Tschernobyl“ e.V.**

§ 1 Name, Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Kinderhilfswerk Gomel bei Tschernobyl“ e.V.
2. Er hat seinen Sitz in Alpen. Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Rheinberg eingetragen.

§ 2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist es, Erholungs- und Hilfsmaßnahmen für Kinder aus den in Folge der Atomkatastrophe von Tschernobyl verstrahlten Gebieten zu organisieren und durchzuführen.
2. Insbesondere stellt sich der Verein folgenden Aufgaben:
 - Organisation und Durchführung von Erholungsauf-
enthalten für die durch die radioaktive Strahlung
geschädigten und gefährdeten Kinder.
 - Organisation und Durchführung von Hilfsmaßnahmen
und -programmen für betroffene Kinder.
 - Information und Aufklärung über derartige
Maßnahmen und den Grund ihrer Berechtigung.
3. Der Verein verwirklicht seine Ziele durch
 - Ferienmaßnahmen
 - Begegnungen mit Menschen in und aus den
verstrahlten Gebieten
 - Hilfsprogramme und -projekte
 - Hilfsgütersammlung und -transporte in die betreuten
Gebiete
 - öffentliche Veranstaltungen und Publikationen

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Kinderhilfswerk Gomel bei Tschernobyl“ e.V. und erkenne die Satzung sowie den dort festgelegten Jahresbeitrag an:

Name: Vorname:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Geburtsdatum: Eintrittsdatum:

.....
Ort Datum Unterschrift

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Verein „Kinderhilfswerk Gomel bei Tschernobyl“ e.V. bis auf Widerruf den nachstehenden Jahresbeitrag (**Mindestbeitrag 10,00 Euro**) in einer Summe von meinem nachstehenden Konto einzuziehen.

Jahresbeitrag: Euro

Kontonummer: BLZ

Bank:

Wohnsitz (falls abweichend)

.....
Ort Datum Unterschrift